

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Arbeitstitel: "Sicherung des Bezirksteilzentrums entlang der Bonner Straße" in Köln-Innenstadt

Vorlage 3379/2011

hier: Begründung der Dringlichkeit für die Beratung beziehungsweise Entscheidung in der Sitzung Stadtentwicklungsausschusses am 15.09.2011

Aktuell liegt ein Bauantrag vom 07.07.2011 für die Nutzungsänderung eines vorhandenen Gebäudes in Spielhallen mit neun Spielgeräten vor. Damit dieser Bauantrag nach § 15 BauGB zurückgestellt werden kann, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes innerhalb der Genehmigungsfrist erforderlich. Aufgrund der Sitzungstermine ist eine Beratung im Stadtentwicklungsausschuss am 15.09.2011 erforderlich. Für die Zurückstellung bedarf es eines ordnungsgemäß bekannt gemachten Aufstellungsbeschlusses und einer konkretisierten planerischen Vorstellung der Gemeinde. Die Bekanntmachung muss daher vor dem 06.10.2011 erfolgen.